

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 76. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen**  
**am 25. Februar 2026**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezugs und zur Stärkung des Schutzes vor Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in der Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7197](#)

*Fortsetzung der Beratung* ..... 4

*Beschluss* ..... 5
- 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9364](#)

*Mitberatung* ..... 7

*Beschluss* ..... 7
- 3. Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Nordkehdingen, Landkreis Stade, sowie zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9563](#)

*Mitberatung* ..... 8

*Beschluss* ..... 8

#### 4. Verfassungsgerichtliches Verfahren:

##### Konkrete Normenkontrolle

nach Artikel 54 Nr. 4 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

**zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 35 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308) mit Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar war, soweit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2023 in Teilzeit beschäftigte Anspruchsberechtigte, die zusammen nicht die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung erreichten, den kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags nicht entsprechend der Summe der Anteile ihrer regelmäßigen Arbeitszeit erhielten**

StGH 1/26

*Beschluss*..... 9

#### 5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8645](#)

*Mitberatung* ..... 10

*Beschluss*..... 11

#### 6. Information der Landesparlamente nach § 31 Abs. 2 Medienstaatsvertrag

hier: **ARD-Selbstverpflichtung 2025**

Unterrichtung - [Drs. 19/9531](#)

*Beratung*..... 12

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (i. V. der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)  
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriß (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),  
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),  
Ministerialrat Dr. Miller,  
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:17 Uhr bis 11:27 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezugs und zur Stärkung des Schutzes vor Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in der Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7197](#)

*erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025*  
AfRuV

*Beginn der Beratung (Verfahrensfragen): 59. Sitzung am 11.06.2025*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage: Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 1)*

Ministerialrätin **Dr. Schröder** (GBD) führt den Ausschuss in die Vorlage 1 ein.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) beantragt, die Beratung zu unterbrechen, um ihm Gelegenheit zu geben, die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit seinen Fraktionskollegen zu erörtern, insbesondere jene zum Europabezug in Artikel 1 Nr. 1. Die Beratung könnte dann in der Sitzung am 8. April 2026 fortgesetzt werden.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) entgegnet, der Ausschuss habe sich mit dem Europabezug bereits ausgiebig befasst, nämlich anlässlich eines Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und der Grünen - [Drs. 19/4264](#) -, zuletzt in der 38. Sitzung am 18. September 2024. Der vorliegende Gesetzentwurf dreier Fraktionen liege ebenfalls bereits seit einem Dreivierteljahr vor. Daher könne keine Rede davon sein, dass die AfD-Fraktion nicht genug Zeit gehabt habe, darüber zu beraten.

Der **Ausschuss** lehnt den Vertagungsantrag des Abg. Moriße mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen ab.

Im Übrigen verläuft die Beratung wie folgt:

### **Artikel 1**

#### **Nr. 1: Artikel 1 - Staatsgrundsätze, Landessymbole, Hauptstadt**

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) kündigt an, sich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu enthalten, weil er Bedenken gegen diesen Punkt des Gesetzentwurfes habe.

Der **Ausschuss** nimmt den Formulierungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu **Absatz 2 Satz 1** einstimmig - bei Enthaltung des Mitglieds der AfD-Fraktion - an.

Abg. **Jan Schröder** (SPD) spricht sich zu Absatz 2 **Satz 2** dafür aus, dem Formulierungsvorschlag des GBD auf Seite 7 der Vorlage 1 zu folgen, und zwar in der Fassung mit den Worten „deren

Mitwirkung an Entscheidungen der Europäischen Union und des geeinten Europas“. Denn diese Fassung stelle besser den Bezug zum Begriff der europäischen Völkergemeinschaft in Satz 1 her.

Der **Ausschuss** nimmt den Formulierungsvorschlag des GBD in der vom Abg. Schröder genannten Fassung einstimmig - bei Stimmenthaltung des Mitglieds der AfD-Fraktion - an.

## **Nr. 2: Artikel 6 d - Schutz jüdischen Lebens**

Abg. **Carina Hermann** (CDU) räumt ein, dass der Begriff „Antisemitismus“ nicht eindeutig bestimmt sei. Allerdings erhalte die Niedersächsische Verfassung bereits jetzt zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe. Die Abgeordnete äußert die Einschätzung, dass es möglich sein werde, diesen Begriff mit Leben zu füllen.

Sie sagt ferner, sie könne sich nicht vorstellen, dass der Staatsgerichtshof in diesem Artikel einen Verstoß gegen Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes sehen würde.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion spreche sich dafür aus, auch den Schutz anderer Minderheiten in der Niedersächsischen Verfassung zu verankern, wie es in anderen Landesverfassungen bereits geschehen sei. Im Niedersächsischen Landtag sei eine Zweidrittelmehrheit dafür aber derzeit nicht absehbar.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) fügt hinzu, es sei nicht das Ziel ihrer Fraktion, eine bestimmte Gruppe zu privilegieren. Vielmehr gehe es ihr darum, die menschenfeindliche Gesinnung des Antisemitismus zu bekämpfen. Hierzu passe es, dass die Förderung der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) auf Betreiben der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen verstetigt worden sei.

In Bezug auf antimuslimische Aktivitäten gebe es eine solche Recherche- und Informationsstelle nicht, bedauert die Abgeordnete. Es sei aber das Ziel der Grünen, jegliche menschenfeindliche Gesinnung zu bekämpfen. Aus ihrer Sicht sei es wünschenswert, auch insoweit eine Staatszielbestimmung zu schaffen. Hierzu sei die CDU-Fraktion jedoch bislang nicht bereit.

Der **Ausschuss** nimmt den Formulierungsvorschlag des GBD zu Satz 2 auf Seite 19 der Vorlage 1 einstimmig - bei Stimmenthaltung des Mitglieds der AfD-Fraktion - an.

## **Artikel 2**

Der **Ausschuss** ist mit dem Formulierungsvorschlag des GBD einverstanden.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: -*

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Volker Bajus (GRÜNE).

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9364](#)

*direkt überwiesen am 23.12.2025*

*federführend: AfHuF;*

*mitberatend: AfRuV*

### Mitberatung

*Beratungsgrundlagen:*

- *Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 6)*
- *Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)*

Parlamentsrat **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtet, der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen habe in seiner 131. Sitzung am 18. Februar 2026 einstimmig - bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD - empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Hintergrund des Gesetzentwurfes sei die Feststellung des Finanzministeriums (MF), dass die Besoldung im Jahre 2025 der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zufolge nicht als amtsangemessene Alimentation angesehen werden könne. Deshalb solle eine Sonderzahlung gewährt werden.

Während des Gesetzgebungsverfahrens sei eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergangen, die die Maßstäbe einer amtsangemessenen Alimentation verändert habe. Nach Einschätzung des MF werde der Gesetzentwurf dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation aber auch unter diesen veränderten Maßstäben gerecht.

Wie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Vorlage 6 dargelegt habe, sei diese Einschätzung nicht frei von Zweifeln. Der GBD rate aber nicht davon ab, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

### Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: AfD*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Nordkehdingen, Landkreis Stade, sowie zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9563](#)

*direkt überwiesen am 19.01.2026*

*federführend: AfluS;*

*mitberatend: AfRuV*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)*

Ministerialrat **Dr. Miller** (GBD) legt dar, der Gesetzentwurf sehe vor, die Samtgemeinde Nordkehdingen und ihre Mitgliedsgemeinden zu einer neuen Einheitsgemeinde Nordkehdingen zusammenzufassen. Die kommunalen Vertretungen im Bereich Nordkehdingen befürworteten dieses Vorhaben einvernehmlich. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst habe keine Bedenken vorzutragen. Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport habe empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

## Verfassungsgerichtliches Verfahren

### Konkrete Normenkontrolle

nach Artikel 54 Nr. 4 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (NStGHG)

**zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 35 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308) mit Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar war, soweit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2023 in Teilzeit beschäftigte Anspruchsberechtigte, die zusammen nicht die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung erreichten, den kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags nicht entsprechend der Summe der Anteile ihrer regelmäßigen Arbeitszeit erhielten**

StGH 1/26

### Beschluss

Ohne Aussprache empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag folgenden Beschluss:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Stellungnahme gegenüber dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof ab.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8645](#)

*direkt überwiesen am 09.10.2025*

*federführend: AfluS;*

*mitberatend: AfRuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 18)*

Parlamentsrätin **Brüggeshemke** (GBD) berichtet, der vorliegende Gesetzentwurf betreffe vor allem die Neueinteilung der Wahlkreise für die nächste Landtagswahl.

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport habe sich insbesondere mit der Frage befasst, wie sich die Wählerzahlen in den einzelnen Wahlkreisen bis zum voraussichtlichen Wahltermin entwickeln würden. Eine solche Prognose sei nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes vom 16. Dezember 2024 - StGH 5/23 - erforderlich.

Hierzu habe der Ausschuss Hochrechnungen des Landesamtes für Statistik herangezogen. Diesen Zahlen zufolge solle die Wählerzahl am Wahltag in den Wahlkreisen Gifhorn-Süd, Holzminnen, Lüneburg und Wilhelmshaven um mehr als 15 % vom Landesdurchschnitt abweichen.

In der Vorlage 16 hätten die Fraktionen der SPD und der Grünen begründet, weshalb bei diesen vier Wahlkreisen dennoch von einer Änderung der Abgrenzung abgesehen werden könne. Eine solche Begründung sei nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes erforderlich, wenn die Möglichkeit im Raum stehe, dass die Wählerzahl am Wahltag um mehr als 15 % vom Landesdurchschnitt abweichen werde. Bezüglich der Wahlkreise Gifhorn-Süd und Lüneburg hätten die Koalitionsfraktionen zusätzlich dargelegt, dass davon auszugehen sei, dass die Abweichung vom Landesdurchschnitt unter 15 % bleiben werde.

Der Landeswahlleiter habe den federführenden Ausschuss darauf hingewiesen, dass den Zahlen des Landesamtes zufolge bei einigen weiteren Landkreisen mit einer Abweichung knapp unter 15 % zu rechnen sei. Insofern sei damit zu rechnen, dass in der nächsten Wahlperiode weitere Änderungen der Wahlkreiseinteilung anstünden.

Unabhängig davon hätten die Koalitionsfraktionen hinsichtlich der Wahlkreise Bersenbrück, Lingen und Meppen in der Vorlage 16 vorgeschlagen, bei der Abgrenzung vom Gesetzentwurf abzuweichen. Diesen Änderungsvorschlag habe der federführende Ausschuss angenommen.

Seine Beschlussempfehlung habe der federführende Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, gegen die Stimme des Mitgliedes der AfD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion gefasst.

Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen habe sich dieser Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD angeschlossen.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport an.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

**Information der Landesparlamente nach § 31 Abs. 2 Medienstaatsvertrag**

hier: **ARD-Selbstverpflichtung 2025**

Unterrichtung - [Drs. 19/9531](#)

*direkt überwiesen am 12.01.2026*

*federführend: AfRuV;*

*vorbereitende Beratung gemäß § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien*

Der Unterausschuss „Medien“ befasste sich in seiner 36. Sitzung am 4. Februar 2026 mit der Unterrichtung und schloss die vorbereitende Beratung ohne Votum ab.

**Beratung**

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis und schließt damit die Beratung ab.

\*\*\*